

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/212
Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt	öffentlich	01.12.2020
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.12.2020
Kreistag	öffentlich	09.12.2020

Tagesordnungspunkt
Änderung Nahverkehrsplan 2020

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan mit Linienbündelungskonzept wird nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der sich daraus ergebenden Veränderungen in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

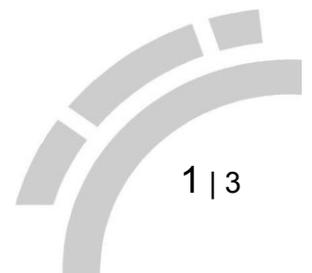
Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich ist Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Das Land Niedersachsen ist für den Schienenpersonennahverkehr zuständig (SPNV). Diese Aufgabe nimmt die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) wahr.

Rechtsgrundlage für den ÖPNV ist das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG). Dementsprechend stellen die Landkreise alle 5 Jahre einen Nahverkehrsplan auf und haben darin die Ziele und Maßnahmen im ÖPNV unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit festzulegen. Bei Bedarf ist der Nahverkehrsplan vor Ablauf des Fünfjahreszeitraumes anzupassen und fortzuschreiben.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Aurich wurde 2018 beschlossen. In 2019 wurde zusammen mit der Fa. BPV in Koblenz das Konzept eines Integralen Taktfahrplans (ITF) erarbeitet. Im Ausschuss für Kreisentwicklung u. Umwelt am 23.06.2020 wurde bereits das Linienbündelungskonzept im Grundsatz beschlossen; der endgültige Zuschnitt der Linienbündel sollte nach dem Beteiligungsverfahren mit dem Nahverkehrsplan beschlossen werden.

Dieser Entwurf des NVP wurde gemäß § 6 Abs. 4 NNVG in der Zeit vom 17. September bis 17. November 2020 erörtert. Es gab hierzu zwei öffentliche Beteiligungstermine (in Aurich u. Norden), die von insgesamt 17 Vertretungen diverser Institutionen wahrgenommen wurden. 18 Beteiligte (Landkreise, Städte, Gemeinden, Verkehrsunternehmen, Interessenverbände) haben eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Diese schriftlichen Äußerungen inkl. der rechtlichen u. inhaltlichen Abwägungen sind der



Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Sie werden im Nahverkehrsplan als Anlage geführt.

Der Anlage ist auch zu entnehmen, welche Änderungen tatsächlich in den aktuellen Entwurf des Nahverkehrsplans aufgenommen wurden. Eine Präsentation und eine Erörterung der zentralen Bausteine des Nahverkehrsplans inkl. der markantesten Änderungen ist in der Sitzung vorgesehen. Die deutlichste strategische Änderung bezieht sich auf Neukonzessionierung der ersten Linienbündel:

Die Umsetzung des Integralen Taktfahrplans und die Umsetzung des Linienbündelungskonzepts wird insofern modifiziert, als dass die ersten Bündel, die in 2023 (Linienbündel Krummhörn, Linienbündel Ihlow) u. 2024 (Linienbündel Stadtverkehr Aurich) zur Neukonzessionierung anstehen, einheitlich auf den Termin 01.08.2024 festgeschrieben werden.

Hierfür gibt es mehrere Gründe:

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind mindestens zwei wichtige Faktoren, die für die wirtschaftliche Ausgestaltung des ÖPNV von entscheidender Bedeutung sind, aktuell schwierig zu prognostizieren: Wie entwickeln sich die Fahrgastzahlen, wenn die Pandemie überstanden ist, bzw. wie entwickeln sich die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren? Für eine verlässliche Aussage zur Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes sind diese Daten erforderlich. Es ist nicht zu erwarten, dass die Fahrgastzahlen bis Mitte 2021 als Datenbasis herangezogen werden können. Insofern sollte der Markt bis Mitte 2022 genau beobachtet werden, um zu entscheiden, wann eine Umsetzung des Zielkonzeptes erfolgen kann; es sollte dann möglich sein, die inhaltliche Ausgestaltung der Linienbündel zu definieren, ohne die wirtschaftlichen Belange des Landkreises Aurich außer Acht zu lassen.

Die Bemühungen den Zentralen Omnibus Bahnhof (ZOB) in Aurich zu verlegen haben deutlich an Fahrt aufgenommen; Ziel der Stadt Aurich ist es nunmehr, den ZOB bis Ende 2023, spätestens bis Mitte 2024 zu realisieren. Eine vollständig ausgebauter ZOB, der die Vorgaben dieses Nahverkehrsplanes berücksichtigt, ist die ideale Voraussetzung für die vollständige Umsetzung des Integralen Taktfahrplans, aber auch des Stadtverkehrs Aurich.

Weiterhin haben die örtlichen Verkehrsunternehmen signalisiert, dass sie sich noch mehr, als bisher in den Gestaltungsprozess einbringen wollen. Es gibt Bestrebungen der Unternehmen untereinander zu interagieren bis hin zur Gründung eines gemeinsamen Verkehrsunternehmens. Seitens des Landkreises Aurich wird der Prozess der Neuausrichtung begrüßt. Dieser Prozess braucht Zeit, um die rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen umzusetzen.

Alles in allem sollte – Stand heute - von einer Neukonzessionierung der Linienbündel im Jahr 2023 abgesehen werden. Die inhaltliche Ausgestaltung der Linienbündel für die Neukonzessionierung zum 01.08.2024 erfolgt schnellstmöglich. Betont werden soll noch einmal, dass die Vorgaben im Nahverkehrsplan keine Entscheidung gegen eigenwirtschaftliche Verkehre darstellen.

Der angepasste Entwurf des Nahverkehrsplans in der Fassung v. 26.11.2020 soll beschlossen werden.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 0,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:		
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum: 27.11.2020	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Nahverkehrsplan Landkreis Aurich in der Fassung v. 26.11.2020
- Übersicht über Eingaben inkl. der Abwägungen

